****

**Holdings – die neue Hexenjagd?**

Vom späten Mittelalter bis in die frühe Neuzeit wurden Hexen verfolgt, ihr Vermögen wurde eingezogen. Heute ist man humaner: Holdings mit den vielen Hektaren, ob Eigentum oder Pacht, sollen „nur“ die Direktzahlungen gekürzt werden. Weitergehende Bestrafungen finden sich in den Gesetzentwürfen einiger Länder zur Novellierungen des Grundstücksverkehrsgesetzes.

Auch wenn Minister, Politiker, Verbände und Journalisten so gerne von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft sprechen und sozusagen populistisch verdammen: Das Gesellschaftsrecht kennt keine Holding. Es gibt den Konzern. Und es gibt die Beteiligungsgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit überwiegend oder ausschließlich darin besteht, Kapitalbeteiligungen an anderen, eigenständigen und oft unterschiedlichen Branchen angehörenden Unternehmen zu erwerben, zu halten und zu veräußern. Das Thünen-Institut betätigt sich da schöpferisch: Eine Agri-Holding ist eine „unternehmerische Entscheidungseinheit, die von einem (oder mehreren) identischen Unternehmer(n) gesteuert wird und mehrere landwirtschaftliche Betriebe umfaßt.“. Eine Agrar-GmbH mit einer Mutterkuh-Tochter-GmbH bereits sei eine Holding. Dann ist also Deutschland voller Holdings! Genau so kreativ, aber unbrauchbar, wenn auch gesellschaftsrechtliche Neuschöpfung, der Begriff „Mehrfamilienunternehmen“. Immerhin: Frau Klöckner will sie von der Kappung ausnehmen. Und was ist ein Mehrfamilienunternehmen mit Tochtergesellschaften? Eine Holding oder was?

Das Steuerecht gibt einen interessanten Hinweis auf die Bestimmung einer Holding: [§ 8 b Absatz 1 KStG in Verbindung mit Absatz 5 KStG](https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/__8b.html) bewirkt, daß 95 % der ausgeschütteten Gewinne bei der Holdinggesellschaft nicht besteuert werden müssen. Ergo: Eine Holding ist, wer nach § 8 b Absatz 1 KStG versteuert. Mir ist keine einzige derartige steuerliche Gestaltung in der Landwirtschaft bekannt. Solange keine steuerliche Holding vorliegt, dürfte eine Kappung (und übrigens auch die analogen Kappungspraktiken der investiven Förderung) mehr als angreifbar sein.

Kommt es aber einzig auf die Anzahl der bewirtschafteten Hektare an: Der Hallenser Professor Balmann hat berechnet, daß der Arbeitskräftebesatz sowie das Roheinkommen juristischer Personen das höchste aller Bewirtschaftungsformen ist. Gerade weil sie viele Hektare bewirtschaften, obwohl sie auch Grenzstandorte bewirtschaften. Aber auch bei der Kappung würde, da irrt Frau Klöckner in der Pressekonferenz v. 28.01. weder die Pacht- noch die Kaufpreise von LN sinken. Im Übrigen würde ein politisch erzwungenes Sinken die Bodeneigentümer sozusagen teilenteignen.

Die Prämienkappung riecht eher nach Bestrafung der Erfolgreichen. Dabei wird vergessen – und derzeit wird das durch die Bauernproteste sehr deutlich –daß die Marktmacht der Landwirte atomisiert ist, daß Landwirte einfach austauschbar sind. Statt die Marktmacht zu stärken, soll sie künftig geschwächt werden.

Das iih-gitt-Argument der (zahlenmäßig wenigen) überregional aktiven, nichtlandwirtschaftlichen Investoren (vom EuGH die Nicht-Ortsansässigkeit anerkannt, andernfalls gäbe es eine Diskriminierung) kann für diese eine Herausforderung sein: Sie haben in Bezug auf Kapital, Management, Kreativität, unternehmerisches Denken die Fähigkeiten, um die regionalen Wege vom Feld und vom Stall zu den Verbrauchern zu entwickeln, neue Veredlungs-, Verarbeitungs- und Vetriebsstrukturen zu schaffen und Vertrauen bei den Konsumenten aufzubauen. Das ist eine Herausforderung der unternehmerischen Investoren, von der alle Landwirte profitieren können.